

Gemeinde Sponholz

Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 22.09.2021
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Sponholz, Dorfstraße 10, 17039 Sponholz

Anwesend

Vorsitz

Ralph-Günter Schult

Katrin Mülling

Annette Springer

Mitglieder

Siegfried Marbach

Frank Milster

Dirk Ruthenberg

Ingo Schulze

Gerhard Schönfisch

Ralf Wuschke

Verwaltung:

Herr Diekow

anwesend bis 19:38 Uhr

Herr Alexander

anwesend bis 19:38 Uhr

Gäste:

1 Bürger

anwesend bis 19:38 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2021
- 5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.06.2021
- 6 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.06.2021
- 7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 02.06.2021
- 8 Bericht des Bürgermeisters
- 9 Anfragen der Gemeindevertreter
- 10 Grundsatzbeschluss Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED für Rühlow VO-36-BO-21-365-1
- 11 Antrag auf finanzielle Unterstützung VO-36-ZD-21-391
- 12 Sanierung Zweiraumwohnung Dorfstraße 5-8, 17039 Sponholz VO-36-Fi-21-396
- 13 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Spielplatzes einschließlich Einfriedung auf dem Gelände der Feuerwehr/des Gemeindezentrums in Sponholz VO-36-BO-21-392
- 14 Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der Instandhaltung von Regenwasserkanälen, in der Ortslage Warlin (Gefahrenabwehr) VO-36-BO-21-393
- 15 Grundsatzbeschluss zur Gestaltung ehemaliger Spielplatz am Dorfteich Sponholz in Kooperation mit der Fachhochschule Neubrandenburg VO-36-BO-21-401
- 16 Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3 "Solarpark Rühlow" - Aufstellungsbeschluss VO-36-BO-21-403

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 17 | 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sponholz - Aufstellungsbeschluss | VO-36-BO-21-404 |
| 18 | Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 4 "Solarpark Warlin I" - Aufstellungsbeschluss | VO-36-BO-21-406 |
| 19 | 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sponholz - Aufstellungsbeschluss | VO-36-BO-21-407 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 20 | Entscheidung über ein Vorkaufsrecht | VO-36-BO-21-390 |
| 21 | Entscheidung über ein Vorkaufsrecht | VO-36-BO-21-398 |
| 22 | Beschluss über das Vorgehen bezüglich des Verbindungsweges Rühlow - Georgendorf in Folge eines Widmungersuchens. | VO-36-BO-21-379 |
| 23 | Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen (Löschwasserbehälter Gewerbegebiet Warlin) | VO-36-BO-21-394 |
| 24 | Vergabe von Bauleistungen
Löschwasserentnahmestelle Rühlow Dorfteich
Ortseingang | VO-36-BO-21-395 |
| 25 | Bau einer Überdachung/Sonnenschutz auf Flst. 19, Flur 4 in Sponholz | VO-36-Fi-21-387 |
| 26 | Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung einer Garage - Abweichungsantrag | VO-36-BO-21-400 |
| 27 | Entscheidung über ein Vorkaufsrecht | VO-36-BO-21-405 |
| 28 | Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schult eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es war ein Bürger anwesend, der sich über den Zustand der Dorfstraße äußert, die zwar repariert wurde, jedoch die Qualität vor der Baumaßnahme, nach seiner Ansicht, besser war. Er hat dadurch einen Schaden an seinem Eigentum erlitten und will einen Antrag für die Bereinigung stellen. Eine Überprüfung der Fakten ist im Vor-Ort-Gespräch von Herrn Jungmann der Firma Schnell und dem Beschwerdeführer, Herrn Rex, zu veranlassen.

Er möchte Pachtland kaufen aber für 600m² ist der Kaufpreis zu hoch. Herr Schult sagt, dass ein Pachtvertrag neu ausgefertigt werden soll.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Schult beantragt die Aufnahme von Entscheidungen über Vorkaufsrechte die neu im Amt eingegangen sind, als einen Punkt unter TOP 27 mit aufzunehmen. Der Tagesordnungspunkt 20 „Bericht des Bürgermeisters/Anfragen der Gemeindevertreter“ soll als TOP 28 der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil gesetzt werden. Die Änderung wird einstimmig angenommen

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2021

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 09.06.2021 all liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig angenommen.

5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.06.2021

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 02.06.2021 liegt den Gemeindevertretern vor und wird mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

6 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.06.2021

Herr Schult macht folgende Beschlüsse öffentlich bekannt:

Beschluss zur Vergabe eines Auftrags für Planungsleistungen zur Erarbeitung der Änderung des B-Plans Nr. 3 "Burg Stargarder Weg" und zum Abschluss von städtebaulichen Verträgen zur Übernahme der Kosten des Aufstellungsverfahrens

VO-36-BO-2020-337-1

Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung einer Garage an Lagerhalle

VO-36-BO-21-372

Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Erdwärmepumpe und Geländeaufschüttung

VO-36-BO-21-374

Beschluss über das Vorgehen bezüglich des Verbindungsweges Rühlow - Geor-
gendorf in Folge eines Widmungersuchens.
VO-36-BO-21-379

Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Anträgen auf Einleitung von Bebauungs-
planverfahren zur Errichtung von Photovoltaikanlagen
VO-36-BO-21-381

Verkauf von Teilflächen aus dem Flurstück 3/11 der Flur 2 in der Gemarkung War-
lin an die jeweiligen Nutzer
VO-36-Fi-21-375

Verkauf einer Teilfläche von ca. 360 m² aus den Flurstücken 27/58 und 27/172
jeweils der Flur 4 in der Gemarkung Sponholz
VO-36-Fi-21-376

Verkauf einer Teilfläche von ca. 690 m² aus dem Flurstück 16/19 der Flur 4 in der
Gemarkung Sponholz
VO-36-Fi-21-377

Genehmigung des Vertrages der Notarin Sellke UR 301/2021 vom 30.03.2021
VO-36-Fi-21-378

Abschluss eines Gestattungsvertrages und Zustimmung zur Aufstellung eines
Mobilfunkturmes - Gemarkung Warlin, Flur 7, Flurstück 3/23 (Teilfläche von ca.
830 m²)
VO-36-Fi-21-380

Pachtvertrag Gemarkung Sponholz
VO-36-Fi-21-382

Veräußerung der Flurstücke 16/15 und 16/16 sowie einer Teilfläche von ca. 128
m² aus dem Flurstück 16/19 jeweils der Flur 4 jeweils der Gemarkung Sponholz
VO-36-ZDFi-2020-324

Unterzeichnung nach Vorliegen des Gutachtens -
Bauvorhaben der DB Netz AG, Neubau elektronisches Stellwerk,
Zustimmung zur vorübergehenden Inanspruchnahme (ca. 2.600 m²), zum Ver-
kauf (ca. 320 m²) und zur dinglichen Sicherung eines Wegerechts (ca. 870 m²)
bezüglich des Flurstückes 6/9 der Flur 3 in der Gemarkung Sponholz
VO-36-ZDFi-21-358-1

Auftragsvergabe - Lieferung Hohlstrahlrohr Turbo Twist - für die Freiwillige Feu-
erwehr Sponholz Rühlow
VO-36-BO-21-386

Entscheidung über ein Vorkaufsrecht
VO-36-BO-21-383

7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 02.06.2021

Es gab keinen nichtöffentlichen Teil

8 Bericht des Bürgermeisters

Für die Laubenkolonie sollen Schilder mit der Bezeichnung „Vorsicht Auffahrt!“ aufgestellt werden. Die Gemeindevertretung stimmt dem Auftrag einstimmig zu. Der Auftrag wird an Ausbau Mügeln zusammen mit der Beschilderung für den Bahnübergang in Rühlow erteilt. Die Qualität des Zustandes der Beschilderung wurde von der Deutschen Bahn bemängelt.

Herr Schult berichtet weiterhin über folgende Punkte:

- Vor-Ort-Termin mit dem Bauamt bezüglich der künftigen Tiefbauprojekte in der Gemeinde
- Vor-Ort-Termin im Wirtschaftshaus mit der Thematik, ob Regenwasser in die öffentlichen Regenentwässerung einlassen werden darf
Der Termin wurde von dem betroffenen Besitzer nicht wahrgenommen
- Vor-Ort-Termin beim Spielplatz auf dem Schulhof wegen der Umzäunung
- die Behebung der defekten Dorfbeleuchtung wurde beauftragt
- Termin mit der Wohnungsverwaltung wegen der Aufstellung von blauen Tonnen für den Wohnblock in Warlin
- Die Dächer von den Gemeindehäusern in Warlin und Sponholz sind beschädigt worden.
Die Reparatur für das Gemeindehaus Warlin wurde beauftragt
Das Dach des Gemeindehauses in Sponholz wurde bereits repariert.
- Die Zufahrt von Frau Dammann soll ausgespült sein.
Herr Schult konnte dies nicht feststellen.
- die letzte Amtsausschusssitzung fand am 09.09.2021 statt
- es soll eine Belüftungsanlage für die Schule geben
Fördermittel wurden bereits bestätigt
- die Rechnungsprüfung ist dabei die Jahresabschlüsse zu prüfen, dies wird in Kooperation mit der Stadtverwaltung und deren Rechnungsprüfungsamt durchgeführt

9 Anfragen der Gemeindevertreter

Keine Anfragen.

10 Grundsatzbeschluss Umrüstung Straßenbeleuchtung auf VO-36-BO-21-365-LED für Rühlow 1

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Grundsatzbeschluss zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED für den Ortsteil Rühlow.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	------------------------------	----------------	------------	--------------	--------------

9	0	9	9	0	0
---	---	---	---	---	---

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Antrag auf finanzielle Unterstützung

VO-36-ZD-21-391

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung eine finanzielle Unterstützung für den Dorfgemeinschaft für ländliches Brauchtum Rühlow e.V. in Höhe von 5.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	2	9	7	0	0

*Mitwirkungsverbot haben Herr Schulze und Herr Wuschke im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Sanierung Zweiraumwohnung Dorfstraße 5-8, 17039 Sponholz

VO-36-Fi-21-396

Beschluss:

Die Gemeinde Sponholz beschließt die Sanierung eine der vorgeschlagenen 2-Raumwohnungen im Neubau und eine der vorgeschlagenen 2-Raumwohnungen im TKV-Block in der Friedländerstraße.

Bei Sanierung:

Die BMV wird damit beauftragt eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen.

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Bürgermeister, abweichend von § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Sponholz zu ermächtigen, nach abschließender Auswertung der Angebote und Prüfung durch die BMV, den Auftrag an die wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die Ermächtigung beschränkt sich auf einen Höchstwert von insgesamt 19.000,- €.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Spielplatzes einschließlich Einfriedung auf dem Gelände der Feuerwehr/des Gemeindezentrums in Sponholz

VO-36-BO-21-392

Die Einfriedung des Spielplatzes ist nicht gewünscht, der Spielplatzbau jedoch schon.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz fasst den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Spielplatzes sowie deren Einfriedung auf dem Gelände der Feuerwehr/des Gemeindezentrums Sponholz entsprechend beigefügter Anlage.

Die Einfriedung des Spielplatzes ist auf Wunsch der Gemeinde noch im Jahre 2021 vorzunehmen.

Der Bürgermeister wird abweichend von § 6 Abs. 1 Nr.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Sponholz vom 14.11.2019 ermächtigt, nach Angebotseinholung und -Prüfung durch die Verwaltung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Diese Ermächtigung beschränkt sich auf einen Höchstwert von insgesamt 10.000 €.

Der Auftrag ist vom Bürgermeister und einem seiner Stellvertreter auszufertigen. Die Gemeindevertretung ist in der nach Auftragserteilung folgenden Gemeindevertretersitzung über die Auftragsvergabe zu informieren.

Für die Vergabe sind die einschlägigen Vergabebestimmungen einzuhalten.

Zur Gestaltung des Spielplatzes in Sponholz erfolgt eine Abstimmung zwischen der Gemeinde/Bauausschuss und der Verwaltung.

Für das Vorhaben sind entsprechende Fördermittel einzuwerben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	3	6	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

14 Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der Instandhaltung von Regenwasserkanälen, in der Ortslage Warlin (Gefahrenabwehr)

VO-36-BO-21-393

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt die überplanmäßige Ausgabe, in Höhe von 5.070,00 €, für die Instandhaltung der Regenwasserleitung in Warlin.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**15 Grundsatzbeschluss zur Gestaltung ehemaliger
Spielplatz am Dorfteich Sponholz in Kooperation mit der VO-36-BO-21-401
Fachhochschule Neubrandenburg**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz fasst in ihrer heutigen Sitzung den Grundsatzbeschluss zur Planung „Neugestaltung ehemaliger Spielplatz am Dorfteich Sponholz“ über die Fachhochschule Neubrandenburg.

Die Verwaltung wird hiermit beauftragt Kontakt mit der Fachhochschule aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**16 Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3 "Solarpark Rühlow" - VO-36-BO-21-403
Aufstellungsbeschluss**

Herr Schult übergibt das Wort an Herr Diekow, der die Vorhaben genauer erläutert.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt für die in der *Anlage 3* dargestellten Geltungsbereiche, umfassend die nachfolgenden Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück
Rühlow	2	30
Rühlow	2	35
Rühlow	2	36
Rühlow	2	37
Rühlow	2	45
Rühlow	2	46
Rühlow	2	47
Rühlow	2	48/1
Rühlow	2	49
Rühlow	2	50
Rühlow	2	51/3
Rühlow	2	52/7
Rühlow	2	55/5
Rühlow	2	56
Rühlow	2	57/3

die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Rühlow“.

2. Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
5. Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, PNE AG aus Cuxhaven zu tragen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag detailliert festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	2	9	7	0	0

*Mitwirkungsverbot haben Herr Schulze und Herr Wuschke im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

17 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sponholz - Aufstellungsbeschluss

VO-36-BO-21-404

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt für die in der *Anlage 2* dargestellten Geltungsbereiche, umfassend die nachfolgenden Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück
Rühlow	2	30
Rühlow	2	35
Rühlow	2	36
Rühlow	2	37
Rühlow	2	45
Rühlow	2	46
Rühlow	2	47
Rühlow	2	48/1
Rühlow	2	49
Rühlow	2	50
Rühlow	2	51/3
Rühlow	2	52/7
Rühlow	2	55/5
Rühlow	2	56
Rühlow	2	57/3

die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sponholz.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 3 "Solarpark Rühlow".

2. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ geändert werden.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, PNE AG aus Cuxhaven zu tragen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag detailliert festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	2	9	7	0	0

*Mitwirkungsverbot haben Herr Schulze und Herr Wuschke im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

18 Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 4 "Solarpark Warlin I" - Aufstellungsbeschluss

VO-36-BO-21-406

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt für den in der *Anlage 2* dargestellten Geltungsbereich, umfassend das nachfolgende Flurstück

Gemarkung	Flur	Flurstück
Warlin	7	50

die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Warlin I“. Das Plangebiet liegt südlich vom Ort Warlin und erstreckt sich nördlich entlang der Bahnlinie Neubrandenburg – Pasewalk. Es schließt eine insgesamt ca. 4 ha große Fläche ein.

2. Das Planungsziel besteht in der Herstellung von Baurecht für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
5. Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, die PPA-Projektplanungsagentur GmbH aus Waren, zu tragen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag detailliert festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

19 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sponholz - Aufstellungsbeschluss

VO-36-BO-21-407

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt für den in der *Anlage 2* dargestellten Geltungsbereich (ca. 4 ha), umfassend das nachfolgende Flurstück

Gemarkung	Flur	Flurstück
Warlin	7	50

die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sponholz.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 4 "Solarpark Warlin I".

2. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ geändert werden.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
5. Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, die PPA-Projektplanungsagentur GmbH aus Waren, zu tragen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag detailliert festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Ralph-Günter Schult

Joanne Kamzol